

Anlage A zur V/0710/2022

Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage ist der Satzungsbeschluss zur vorhabenbezogenen 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 375 in Gievenbeck.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel dieser vorhabenbezogenen 3. Änderung ist eine Anpassung der dargestellten Ansichtspläne der Baukörper 1-5 der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 375. Die bisher beabsichtigte Gestaltung mit Verblendsteinen soll unter Beibehaltung der Farbgebung (hell, sandsteinfarben) durch eine Putzfassade mit Mineralwolle und hochwertigem, mineralischem Kratzputz ersetzt werden.

Zu der notwendigen öffentlichen Auslegung des Planentwurfs sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen. Daher kann nun direkt der Satzungsbeschluss gefasst werden, welcher Voraussetzung für das Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung durch Bekanntmachung im Amtsblatt ist.

Finanzierung

Der Stadt Münster entstehen keine Kosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	-----------------------	-----------------------	------------------------	------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine.